

Sehr geehrte Frau Hübsch,

Frankfurt 5.11.23

Ihre Mitteilung vom 3.11.23 um 15:18 Uhr , dass die Plätze belegt seien, kommt leider etwas spät. Die Mobilisierung für den Startpunkt Goetheplatz , den ich am 31.10.23 um 12:07 Uhr angemeldet habe, ist seit Mittwoch, den 1.11. in mehreren Telegramkanälen , sowie per Flugblatt an viele Passanten bereits erfolgt und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Es ist noch nie vorgekommen, dass Plätze, die abgesprochen waren, plötzlich belegt sind. Ein solches Verfahren irritiert mich und könnte als Beschneidung des Versammlungsrechts gedeutet werden.

Wie soll man denn für eine Veranstaltung mobilisieren , wenn 3 Tage nach der Anmeldung alles umgeworfen wird?

Das Ordnungsamt sorgte bisher dafür , dass Versammlungen geordnet vonstatten gehen. Dazu gehört , dass man sich auf eine Absprache , die dann in der Anmeldung fixiert wird , verlassen kann. Ich habe in den letzten 3 Jahren regelmäßig Veranstaltungen angemeldet und das hat immer gut geklappt.

Der Start- und Endpunkt dieser Demo wurden mehrmals bestätigt:

1. Mündliches Gespräch am 31.10.vor 12:00 Uhr mit Herrn Schirmer, wo er mir sagte , dass Goetheplatz und Brockhausbrunnen frei seien.
2. Anmeldung mit Start Goetheplatz und Endpunkt Brockhausbrunnen am 31.10.23 um 12:07 Uhr.
3. Gespräch mit Herrn Schirmer 12:15 Uhr, wo er mir zu den Orten nichts gegenteiliges sagte.
4. Zusendung von Zusatzinformationen um 12:50 Uhr

Ich habe am Tag der Anmeldung vorher mit Herrn Schirmer gesprochen, welche Plätze noch frei seien. Danach habe ich angemeldet. Das ist das übliche Verfahren bei der Anmeldung einer Veranstaltung . Danach habe ich mit Herrn Schirmer noch einmal gesprochen. Dabei hat er mir mitgeteilt , dass im Anhang unpassende Routen sind. Ich habe ihn darüber informiert, dass diese ungültig sind und auf ein technisches Versehen zurückzuführen sind.

Ich finde es ungeheuerlich , dass Sie sich über die Absprachen mit Herrn Schirmer hinwegsetzen sowohl , was den Start- und Endpunkt der Demo betrifft , als auch über die zugesandten ungültigen Routen , die Sie als ernstgemeinte Routen behandeln.

Die Versammlungsbehörde ist für die Koordination der verschiedenen Versammlungen zuständig. Deswegen finden die Absprachen über Start-und Endpunkte einer Demonstration zu Beginn bei der Anmeldung statt. Wenn ein Ort abgesprochen ist, ist er belegt und steht für andere Anmelder nicht mehr zur Verfügung.

3 Tage später zu behaupten, dass die angemeldeten Plätze belegt seien, verhindert die Wahrnehmung des **Versammlungsrechts**.

Ich bestehe auf der Durchführung der Veranstaltung an den Orten, wie in der ursprünglichen Anmeldung vom 31.10. 23 vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob die Veranstaltung **wie in den ursprünglichen** Absprachen vorgesehen, durchgeführt werden kann.

1. was den Ort der Veranstaltung anbetrifft ,
2. als auch was den Inhalt der Veranstaltung anbetrifft (siehe Offener Brief an den Polizeipräsidenten)

Falls Sie das ablehnen, bitte ich um einen amtlichen Bescheid. Für diesen Fall werde ich Rechtsmittel einlegen und einen Anwalt beauftragen zur Akteineinsicht über die neuen Anmeldungen, die die ursprünglichen Absprachen verhindern.

Hochachtungsvoll

Regina Stöber-Yurdakul